

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND UMBAU DES REGIERUNGSGEBÄUDES INSBESONDERE
DES KANTONSRATSSAALES

ANTRAG VON MARTIN STUBER ZUR 2. LESUNG

VOM 15. SEPTEMBER 2003

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellt Kantonsrat Martin Stuber, Zug, zur 2. Lesung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Umbau des Regierungsgebäudes insbesondere des Kantonsratssaales folgenden Antrag:

Der Kredit für den Umbau des Regierungsgebäudes und die Neugestaltung des Kantonsratssaales wird um den Betrag von Fr. 500'000 erhöht, um eine elektronische Abstimmungsanlage einzubauen. Anzustreben ist die Realisierung dieser Anlage aber zu tieferen Kosten.

Begründung:

Die Gelegenheit sollte benutzt werden, und auch etwas für einen rationelleren Ratsbetrieb getan werden. Das System mit StimmzählerInnen ist veraltet, eine elektronische Abstimmungsanlage zeitgemäss. Nach und nach führen die Kantone diese jetzt auch ein.

Gemäss Angaben der Baudirektion liegen die Kosten für eine solche Anlage bei Fr. 600'000 (in Anlehnung an eine geplante Anlage im Kanton Baselland). Diese Kosten erscheinen mir als sehr hoch. Leider hatte ich bis zum Stichtag der Einreichung des Antrages keine Zeit für weiterführende Recherchen. Deshalb der Antrag auf Fr. 500'000 als Maximalbetrag – anzustreben sind tiefere Kosten.
